

# SALE



In der grössten  
Bike-Auswahl  
der Schweiz.

# SALE



# SALE



Gültig vom 18.8. bis 31.8.2020, solange Vorrat.

**In unseren Filialen:**  
**Affoltern a. A., Baden, Muri bei Bern,**  
**Pratteln, Volketswil und Winterthur.**  
Oder unter [bikeworld.ch](http://bikeworld.ch)

**BIKE**  
**WORLD** **SPORTXX**  
MIGROS

## Prämienverbilligung: Es drohen Bussen bis zu 20 000 Franken

Wer eine Verbesserung der finanziellen Situation nicht meldet, kann gebüsst werden. Die SVA Aargau kontrolliert erstmals systematisch.

Noemi Lea Landolt

Wer in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebt, hat Anspruch auf eine Verbilligung der Krankenkassenprämien. Für das Jahr 2021 steht der Regierung dafür ein Gesamtbetrag von 366 Millionen Franken zur Verfügung. Nachdem der Fokus bei der individuellen Prämienverbilligung in den vergangenen beiden Jahren bei der Entlastung der Familien lag, soll nächstes Jahr auch die Situation der Alleinstehenden ohne Kinder verbessert werden, wie der Regierungsrat mitteilt. Um die Alleinstehenden zu entlasten, hat der Grosse Rat zusätzlich 3,5 Millionen Franken gesprochen.

### Wer mehr verdient, muss die SVA Aargau informieren

Wer potenziell anspruchsberechtigt ist, erhält ab September von der SVA Aargau einen Code per Post zugestellt. Mit diesem kann man sich online unter [www.sva-ag.ch/pv-online](http://www.sva-ag.ch/pv-online) einloggen und bis spätestens am 31. Dezember eine Prämienverbilligung beantragen. Personen, die keinen Code erhalten, aber vermuten, dass sie Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben, können ab Oktober auf der Website der SVA Aargau einen Code bestellen.

Massgebend für die Berechnung der Prämienverbilligung ist grundsätzlich die rechtskräftige Steuerveranlagung von vor drei Jahren (ausgehend vom An-

spruchsjahr). Wenn sich die wirtschaftliche Situation seit dem massgebenden Steuerjahr aber um mindestens 20 Prozent oder 20 000 Franken verbessert hat, muss dies innert 60 Tagen der SVA Aargau gemeldet werden. So verlangt es das Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, das per 1. Juli 2016 in Kraft trat. Eine Verbesserung der finanziellen Verhältnisse führt dazu, dass der Anspruch auf eine Prämienverbilligung neu berechnet wird. «Zu viel bezogene Leistungen sind zurückzuerstatten und werden vom Krankenversicherer eingefordert», sagt SVA-Aargau-Sprecherin Linda Keller.

Weil das Gesetz seit 2016 in Kraft ist, sind die massgebenden Steuerveranlagungen mittlerweile rechtskräftig. Die SVA Aargau führt deshalb ab Ende 2020 beziehungsweise Anfang 2021 erstmals automatisierte Nachkontrollen durch, sagt Keller. Bisher habe es keine automatisierten Kontrollen gegeben. «Es kam meistens zu Rückforderungen, wenn sich eine leistungsbeziehende Person selber gemeldet hat.»

### Es soll mit Augenmass gebüsst werden

Wenn jemand der Meldepflicht nicht nachgekommen ist, muss er nicht nur die Prämienverbilligung zurückzahlen, er kann zusätzlich mit einer Busse von bis zu 20 000 Franken bestraft werden. Die Bussen stellt nicht die

SVA Aargau aus. Sie erstattet nur Anzeige. Beurteilt wird der Fall von den Strafverfolgungsbehörden. Sollte sich im automatisierten Nachkontrollverfahren zeigen, dass jemand eine Meldepflichtverletzung begangen hat, erhalte die betroffene Person zuerst die Gelegenheit, Stellung zu nehmen. «Erst danach wird die Rückforderungsverfügung erlassen und allenfalls Anzeige erstattet», sagt Keller. Betroffene würden nicht von einer Busse überrascht werden.

Auch Barbara Hürlimann, Leiterin der Abteilung Gesundheit beim Kanton, sagt, dass die Höhe der Busse verhältnismässig sein müsse. «Eine Busse in der Höhe von 20 000 Franken ist zum Beispiel dann gerechtfertigt, wenn jemand vorsätzlich durch unwahre Angaben unrechtmässig Prämienverbilligung erschleicht.» Die Busse solle in diesem Sinn auch eine abschreckende Wirkung haben.

### Das Gespräch mit der Krankenkasse suchen

Auch ohne Busse können sich die Rückforderungen rasch auf mehrere tausend Franken belaufen. Die SVA Aargau rät Betroffenen, unbedingt mit der Krankenkasse Kontakt aufzunehmen, wenn Rückzahlungen zu einem finanziellen Engpass führen. «Gemeinsam kann oft ein Mahnstopp oder eine Ratenzahlung vereinbart werden», sagt Keller. Auch die SVA Aargau bietet bei Bedarf Unterstützung.

## «Teuer und entmündigend»

Ein bürgerliches Nein-Komitee setzt auf Eigenverantwortung und empfiehlt das neue Aargauer Energiegesetz zur Ablehnung.

**Volksabstimmung** Am 27. September wird der Kanton Aargau über die Änderung des Energiegesetzes abstimmen. Mit Blick darauf formieren sich Befürworter und Gegner. Am 13. August wurden an dieser Stelle bereits die Argumente des Ja-Komitees mit Vertretern von SP über Grüne bis zur FDP vorgestellt. Jetzt tritt ein bürgerliches Nein-Komitee an die Öffentlichkeit. Desse Co-Präsidium gehören nebst Vertretern des Hauseigentümerverbandes (HEV) und SVP-Politikern auch ein FDP- und ein jungfreisinniger Politiker an (die FDP Aargau unterstützt die Vorlage bekanntlich). Das Co-Präsidium sieht so aus:

Hansjörg Knecht, SVP-Ständerat, Unternehmer, Präsident HEV Aargau

Benjamin Giezendanner, SVP-Nationalrat, Unternehmer Karin Faes, Vorstand HEV Aarau-Kulm, Vorstand Regio-

nalplanungsverband Aargau Süd Impuls, Unternehmerin Bau und Immobilien

Stephan Weber, Rechtsanwalt, Präsident HEV Lenzburg-Seetal, FDP-Einwohnerat Benjamin Riva, Vorstand Jungfreisinnige Aargau, Ökonom.

### Eigenverantwortliches Handeln ist gefragt

Das Komitee befürworte den ökologisch verträglichen und CO<sub>2</sub>-armen Ressourcen- und Energieeinsatz, heisst es in einer gestern publizierten Mitteilung. Für diesen sei aber primär das eigenverantwortliche Handeln der Bürgerinnen und Bürger verantwortlich: So hätten die Aargauer Haushalte aus eigenem Antrieb in die Energieeffizienz investiert und so zwischen 1980 und 2018 den Anteil Erdölbrennstoffe um über 60 Prozent gesenkt, argumentiert das Komitee.

Schweizweit stossen Gebäude demnach heute über 28 Prozent weniger CO<sub>2</sub> aus als noch 1990. «Wir sind überzeugt, dass ein liberaleres Energiegesetz mit Anreizen für eigenverantwortliche Lösungen zu besseren Resultaten führt», sagt Ständerat Hansjörg Knecht.

Teile der vorliegenden Revision führten zu einem Ausbau der Bürokratie, bevormundeten die Hauseigentümer und überbürdeten die Haushalte unnötige Mehrkosten auf, so die Hauptargumente des Komitees. Diese Verteuerungen des Wohnens betreffen Mieter und Eigenheimbesitzer gleichermassen und stünden in keinem Verhältnis zum Nutzen für Umwelt und Klima, schreiben die Gegner. Deshalb bekämpfen sie mit dem Komitee «Für eine eigenverantwortliche Energiepolitik – Nein zum bürokratischen Energiegesetz» die Vorlage. (mku)